

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.254.891

Wien, 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1585/J vom 22. April 2020 der Abgeordneten Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zur Abwicklung des Härtefallfonds in Bezug auf Ein-Personen-Unternehmen, freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmer wurde ein Abwicklungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) geschlossen. Gemäß diesem Vertrag erhält die WKÖ für die Abwicklung keine Abgeltung seitens des Bundes. Für Detailfragen zu den Abwicklungskosten darf an die WKÖ bzw. das BMDW verwiesen werden.

Zu 2. und 3.:

Gemäß Abwicklungsvertrag zwischen BMDW und WKÖ erhält die WKÖ für die Abwicklung des Härtefallfonds keine Abgeltung seitens des Bundes. Dementsprechend sind im Bundesbudget keine Kosten für die Abwicklung veranschlagt.

Zu 4.:

Ein Kostenvergleich wurde nicht angestellt, da die WKÖ gemäß Abwicklungsvertrag keine Abgeltung seitens des Bundes für die Abwicklung des Härtefallfonds erhält. Dem Bund erwachsen somit keine Kosten für die Abwicklung.

Zu 5. bis 8.:

Allgemeine Bestimmungen zum Datenschutz finden sich im Härtefallfondsgesetz sowie in den Richtlinien zur ersten und zweiten Auszahlungsphase des Härtefallfonds.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

